

Beratung und Beschlussempfehlung über eine Verkehrsberuhigung der Kirchenstraße

Beratungsablauf:		
13.06.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
25.06.2019	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 über eine Verkehrsberuhigung der Kirchenstraße beraten und dem Verwaltungsausschuss empfohlen, die Verwaltung mit der Durchführung einer Anliegerversammlung zu beauftragen, welche am 20.05.2019 stattgefunden hat. Die Anlieger wurden gebeten, Vorschläge zu einer Verkehrsberuhigung der Kirchenstraße mitzuteilen.

Im Ergebnis sind folgende Vorschläge gemacht worden, über die seitens der politischen Gremien beraten und beschlossen werden muss:

- Einrichtung einer 30er-Zone
- Einrichtung eines Radfahrstreifen
- Fahrbahnverengungen
- Radarkontrollen auf der Kirchenstraße
- Einrichtung der Rechts-vor-links-Regelung

Die Verwaltung hat direkt nach der Anliegerversammlung einen Antrag beim Landkreis Wesermarsch mit folgenden Punkten eingereicht:

- Die Kirchenstraße ab der Einmündung Bundesstraße bis 100m hinter die Grundschule als 30er-Zone (VZ 274.1-50) auszuweisen. Die 30er-Zonenschilder an den angrenzenden Straßen, welche bereits als 30er-Zonen ausgewiesen sind, mit Ausnahme der verkehrsberuhigten Bereiche (VZ 325), können demontiert werden, da diese von der neuen 30er-Zone erfasst werden. Durch die Eröffnung der neuen Kinderkrippe an der Kirchenstraße Ecke Quittenweg entstehen weitere Gefahrenquellen, die durch eine Ausweisung einer 30er-Zone vermindert werden können.
- Im Bereich der Bundesstraße sowie der Bäderstraße sollen von jeder Seite, somit insgesamt 4 Hinweisschilder mit einem Pfeil (VZ 1000-10 o. 1000-11) zur bestehenden Tonnenbegrenzung (VZ 262) auf der Kirchenstraße angebracht werden, damit ein versehentliches Einfahren von schwereren Fahrzeugen vermieden wird.
- Zudem soll auf die verengte Fahrbahn im Bereich der Brücke bei der Grundschule (VZ 120) mit einer eventuellen Angabe der Straßenbreite hingewiesen werden. Diese Hinweisschilder sollten am Beginn der Kirchenstraße aufgestellt werden.
- Der Landkreis Wesermarsch wird gebeten, wieder Radarkontrollen im Bereich der Kirchenstraße durchzuführen. In der Anliegerversammlung ist seitens einiger Anlieger angeboten worden, ihr Grundstück für Radarkontrollen zur Verfügung zu stellen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde,